

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Valerianus“ vom 7. März 2025 06:24

Auch in Deutschland wäre das fahrlässig durch die Lehrkraft. Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht lässt. Sobald du denkst "das geht bestimmt gut", bist du ziemlich sicher schon im fahrlässigen Bereich.

Und wenn jemand so runter krachen kann, dass der Bruch offen ist, bist du ziemlich sicher bei grob fahrlässig, da muss ja eine gewisse Höhe und Zeit dazu kommen.

Nur weil ich meine 8. Jungenklasse belehrt habe was alles verboten ist wenn wir an den Fluss gehen, führe ich trotzdem Aufsicht, dass tatsächlich niemand ins Wasser geht. Da sind viele wenn und dann, aber wenn einer ertrinkt, weil ich zu doof bin Aufsicht zu führen, dann habe ich ein Problem, moralisch und juristisch.